Bezirksregierung Köln

Braunkohlenausschuss



9. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. BKA 0706

Sitzungsvorlage für die 159. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 20. März 2020

TOP 9 a. Der Kohleausstieg – Folgekosten und Konsequenzen für die Arbeitsplätze

Berichterstatter(in): Michael Eyll-Vetter, RWE Power AG

Hendrik Stemann, RWE Power AG

Anlage: 1. Anfrage der CDU Fraktion vom 12.02.2020

2. Antwort RWE Power AG vom 14.02.2020

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache-Nr. BKA 706 Anlage 1



An den Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses Herrn Stefan Götz Zeughausstr. 2-10

50667 Köln

Benjamin Schmidt Fraktionsgeschäftsführer

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451 E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 12. Februar 2020

159. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 20. März 2020

hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Götz,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Braunkohlenausschusses am 20. März 2020 aufzunehmen:

Der Kohleausstieg – Folgekosten und Konsequenzen für die Arbeitsplätze

Ende Januar dieses Jahres hat das Bundeskabinett im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes beschlossen, auch den Hambacher Forst in seiner noch vorhandenen Fläche von 200 Hektar am Tagebau Hambach zu erhalten. Hierdurch wird die verbleibende Kohleförderung im Tagebau Hambach eingeschränkt und der Erhalt des Forstes wird entsprechende Kosten verursachen, da weniger Kohle gefördert werden kann und Neuplanungen für den Tagebau Hambach erforderlich werden.

Weiterhin werden in der Region durch den Kohleausstieg nicht nur zahlreiche Arbeitsplätze bei RWE wegfallen. Auch außerhalb des Unternehmens selbst werden im unmittelbaren Umfeld Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den Wegfall der Kohleindustrie ihre Arbeitsplätze verlieren.

Drucksache-Nr. BKA 706 Anlage 1

Telefon: 0221 / 139 54 46 Telefax: 0221 / 139 54 51

Internet:

E-Mail:

www.cdu-regionalrat-koeln.de

info@cdu-regionalrat-koeln.de

Telefon:

In diesem Zusammenhang fragen wir:

- 1. Was kostet der beschlossene Erhalt des Hambacher Forstes?
- 2. Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt durch den Kohleausstieg in der Region wegfallen (sowohl bei RWE als auch im Umfeld der Tagebaue)?
- 3. Welche (finanziellen) Hilfen gibt es für die Betroffenen?

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Schmidt

Fraktionsgeschäftsführer

Drucksache-Nr. BKA 706 Anlage 2



PWE Power AG | Stüttigenweg 2 | 50935 Köln

Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braunkohle Frau Vanessa Kelz

50606 Köln

Tagebauplanung u. -genehmigung

Ihre Zeichen

E-Mail

Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Name
Telefon
Unsere Zeichen
Oder Deniel Sutter
0221-480 22451

daniel.sutter@rwe.com

Köln, 14. Februar 2020

159. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 20. März 2020 hier: Anfrage der CDU Fraktion gem. §12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrte Frau Kelz,

bezüglich der seitens der CDU-Fraktion Köln gestellten drei Fragen an den Braunkohlenausschuss hinsichtlich der finanziellen Schäden und Hilfen sowie der Beschäftigungseffekte möchten wir Ihnen gerne wie folgt antworten.

Zu Frage 1. "Was kostet der beschlossene Erhalt des Hambacher Forstes?"

Auf Basis der Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung aus Januar 2019 liegt nun ein zwischen Bundesregierung, betroffenen Bundesländern und Kraftwerksbetreibern verabschiedeter Stilllegungspfad für Braunkohlekraftwerkskapazitäten in den Revieren vor. Die finanziellen, genehmigungsrechtlichen und bergbautechnischen Auswirkungen der vorgezogenen Kraftwerksstilllegungen sind dabei für die Tagebaue erheblich.

Die Bundesregierung hat RWE hierfür eine Entschädigung in Höhe von 2,6 Mrd. Euro zugesagt, die über die kommenden 15 Jahre ausgezahlt werden soll. Dieser Betrag liegt aber deutlich unterhalb des tatsächlich für RWE entstehenden Schadens von rund 3,5 Mrd. Euro. In dieser Kalkulation ist vor allem die kurzfristige Erhöhung der Bergbaurückstellungen enthalten. Dies resultiert insbesondere aus dem gegenüber der bisherigen Planung deutlich vorgezogenen Braunkohleausstieg, der zu anderen Auszahlungsprofilen führt. Darüber hinaus erwartet RWE Sonderabschreibungen auf Kraftwerke und Tagebaue. Zusätzlich ergeben sich weitere Rückstellungen für Personalmaßnahmen, die vom Unternehmen zu tragen sind. Dazu kommen Umstellungsaufwendungen. Diese technischen Maßnahmen sind notwendig, um



RWE Power Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2 50935 Köln

T +49 221 480-0 F +49 221 480-1351 I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrotes: Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand: Dr. Frank Weigand (Vorsitzender) Ralf Giesen Dr. Lars Kullk Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft: Essen und Köln Eingetragen beim Amtsgericht Essen HR B 17420 Eingetragen beim Amtsgericht Köln HR B 117

Bankverbindung: Commerzbank Köln BIC COBADEFF370 IBAN: DE72 3704 0044 0500 1490 00 Glåubiger-IdNr. DE57ZZZO0000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345 St-Nr. 112/5717/1032



Seite 2

den geänderten Betrieb von Kraftwerken und Tagebauen zu ermöglichen. Entgangene Gewinne, die durch die vorzeitigen Stilllegungen nicht mehr erwirtschaftet werden können, sind in der Gesamtsumme nicht enthalten.

Die o.g. Ausführungen zu den finanziellen Schäden und der zugesagten Entschädigung machen deutlich, wie vielschichtig die finanziellen Auswirkungen zusammengesetzt sind und wie komplex die technischen Auswirkungen und Wechselwirkungen zwischen den Kraftwerksstilllegungen und den daraus erforderlich werdenden Anpassungen der Tagebaue sind. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, eine seriöse Aussage dazu zu treffen, was der Erhalt des Hambacher Forstes für sich betrachtet kostet. Dieser Aufwand ist im Gesamtergebnis der nun durchzuführenden Anpassungen und damit verbundenen Aufwendungen im Gesamtsystem Braunkohle zu sehen.

Zu Frage 2. "Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt durch den Kohleausstieg in der Region wegfallen (sowohl bei RWE als auch im Umfeld der Tagebaue)?"

Die Umsetzung des vereinbarten Stilllegungspfades im System Braunkohle für den vorzeitigen Ausstieg aus der Nutzung der Braunkohle führt zu einem starken Stellenabbau im Unternehmen RWE, der möglichst sozialverträglich, also etwa ohne betriebsbedingte Kündigungen und zu zumutbaren Bedingungen für die Betroffenen, bewältigt werden soll.

RWE geht davon aus, dass sich der heutige Personalbedarf in Höhe von rd. 10.000 Stellen aufgrund der kurzfristigen Außerbetriebnahme von Kraftwerksblöcken auf rd. 6.300 Stellen in 2023 reduzieren wird. In Folge der weiteren Blockstilllegungen und Beendigung der Kohleförderung in den Tagebauen Inden und Hambach bis 2030 wird sich der Personalbedarf auf etwa 4.000 Stellen verringern. Bis zum Ende der Stromerzeugung und Außerbetriebnahme der BoAs bis Ende 2038 sowie der Außerbetriebnahme des letzten 600-MW-Blocks an der Nord-Süd-Bahn Ende 2034 wird sich die Personalstärke weiter reduzieren.

Im Übrigen bereitet RWE sich auf den demografischen Wandel in der Belegschaftsstruktur vor und wird den rechtzeitigen Wissenstransfer von älteren auf jüngere Kollegen sicherstellen. RWE braucht weiterhin junge, gut ausgebildete Mitarbeiter.

Neben den Auswirkungen auf die eigenen Beschäftigten werden sich auch Effekte auf unsere Dienstleister und Zulieferer ergeben. RWE hat im Jahr 2019 ein Beschaffungsvolumen für Material und Dienstleistungen in Höhe von rd. 1.900 Mio. Euro an etwa 1.800 Lieferanten vergeben, davon alleine rd. 500 Mio. Euro im Rheinischen Revier. Es kann zudem davon ausgegangen



Seite 3

werden, dass auf jeden RWE-Beschäftigten ein weiterer Beschäftigter in der Region, bezogen auf Deutschland sogar jeweils weitere rd. 2 weitere Beschäftigte kommen. Entsprechend dem oben skizzierten Personalanpassungsbedarf kann somit näherungsweise auch der Rückgang der Beschäftigungseffekte in der Region ermittelt werden.

Zu Frage 3. "Welche (finanziellen) Hilfen gibt es für die Betroffenen?"

Das wesentliche Werkzeug zur sozialverträglichen Umsetzung des o. g. Personalabbaus ist das sogenannte Anpassungsgeld (APG). Für dieses Anpassungsgeld hat die Bundesregierung nun Eckpunkte beschlossen. Nach Abschluss des Kohleausstiegsgesetzes im Parlament sollen diese Eckpunkte in eine Richtlinie überführt werden, die dann die Details regeln wird. Grundsätzlich sollen Beschäftigte, die zum Zeitpunkt ihrer Entlassung mindestens 58 Jahre alt sind und am 30.9.2019 in einem der betroffenen Unternehmen beschäftigt waren und deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 01.01.2044 endet, APG beziehen können. Dieses wird den von der Stillegung betroffenen Beschäftigten für einen Zeitraum von 15 Jahren gewährt. Die in Folge des frühzeitigeren Renteneintritts entstehenden Abschläge bei der Rentenversicherung werden dabei vom Bund ausgeglichen.

Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

RWE Power Aktiengesellschaft

ppa.

ı.v.

Michael Eyll-Vetter

Hendrik Stemann